

**Anlage 2 a**

Gebührentarif Bibliothek bisher:			Gebührentarif Bibliothek ab 01.01.2026:		
(1)	<b>Jahresgebühr</b> Erwachsene Ermäßigte Gruppen* Kinder / Jugendliche / Ehrenamtskarte NRW Neubürger Siegburg	18,00 EUR 10,00 EUR kostenlos kostenlos für 6 Monate**	(1)	<b>Jahresgebühr</b> Erwachsene Ermäßigte Gruppen* Kinder / Jugendliche / Ehrenamtskarte NRW Neubürger Siegburg	<u>20,00 EUR</u> 10,00 EUR kostenlos kostenlos für 6 Monate**
(2)	<b>Ersatzausweis</b> Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ermäßigte Gruppen / Ehrenamtskarte NRW	10,00 EUR 5,00 EUR	(2)	<b>Ersatzausweis</b> Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ermäßigte Gruppen / Ehrenamtskarte NRW	10,00 EUR 5,00 EUR
(3)	<b>Vormerkung</b>	2,00 EUR	(3)	<b>Vormerkung</b>	2,00 EUR
(4)	<b>Vermittlung per Leihverkehr</b> pro Medium / Aufsatz ermäßigt für Schüler u. Studenten	3,00 EUR 2,00 EUR	(4)	<b>Vermittlung per Leihverkehr</b> pro Medium / Aufsatz ermäßigt für Schüler u. Studenten	<u>2,00 EUR</u> <u>1,00 EUR</u> <u>zzgl. Portopauschale</u> <u>2,00 EUR</u>
(5)	<b>Überschreitung der Leihfrist</b> 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium  2. Mahnstufe Säumnisgebühr  3. Mahnstufe Säumnisgebühr	2,00 EUR  Verdoppelung d. Säumnisgebühren Verdreifachung d. Säumnisgebühren  zzgl. Portopauschale 1,00 EUR	(5)	<b>Überschreitung der Leihfrist</b> 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium  2. Mahnstufe Säumnisgebühr  3. Mahnstufe Säumnisgebühr	2,00 EUR  Verdoppelung d. Säumnisgebühren Verdreifachung d. Säumnisgebühren  zzgl. Portopauschale <u>2,00 EUR</u>

**Anlage 2 a**

(6)	Medienersatz	Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungsgebühr	<b>4. Vollstreckungsgebühr</b>	<b>37,00 EUR</b>
(7)	Bearbeitungsgebühr	2,00 EUR	Ersatzbeschaffung	Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungsgebühr
(8)	Ausdruck / Kopie	Wird per Aushang geregelt.	Bearbeitungsgebühr	<b>3,00 EUR</b> <b>zzgl. Portopauschale</b> <b>2,00 EUR</b>
		*Schüler, Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Siegburgpassinhaber, Schwerbehinderte (es ist jeweils der entsprechende Nachweis vorzulegen). **6 Monate ab Zuzug (nach Vorlage einer entsprechenden Meldebescheinigung).		
		*Schüler, Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Siegburgpassinhaber, Schwerbehinderte (es ist jeweils der entsprechende Nachweis vorzulegen). **6 Monate ab Zuzug (nach Vorlage einer entsprechenden Meldebescheinigung).		